

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2023 / V 00238	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, OVE, SBA, SBV, STP
	Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-LU / Ki

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 EBM Müller _____
 BM Hein _____
 OB Brand _____

Betreff: Erhalt und Sanierung des Unterweiher in Ettenkirch – Bau eines Schlammabsetzbeckens Grundsatz- und Baubeschluss

Anlage(n): (1) Anlage I Lageplan Unterweiher
(2) Anlage II Vorplanungsunterlagen Schlammabsetzbecken
(3) FNI-Check

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	--	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Kirmaier, Margit; Schlecker, Elmar (RP, SOS) - 10 Min. Vortrag, 10 Min. Diskussion, mit Präsentation

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.12.2023	Beschluss	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	05.12.2023	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	06.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag: EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag: 723.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:		Betrag: EUR
		Personalkosten	Betrag: 4.500 EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einzahlung, sofern Förderung bewilligt		Betrag: Rd. 475.000 EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierung Bau: 705520010001 / 78730000
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierung Zuschuss: 705520010001 / 68110000
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr bis 31.12.2023:			360.000 EUR
Plan 2024:			100.000 EUR
Noch bereitzustellen in 2025 – 2026:			263.000 EUR
Deckungsvorschlag:			
Die Deckung erfolgt aus den nicht verausgabten Mitteln des Klimabudgets.			
Bisher Eingeplante Fördermittel (Zuschuss):			
Eingestellt bis 31.12.2023:			100.000 EUR
Plan 2024			100.000 EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

Der Bau eines Schlammabsetzbeckens ist erforderlich für den Erhalt des Unterweihers als Stillgewässer, welches aufgrund seiner Lage und Struktur ein ökologisch wertvolles Trittsteinbiotop darstellt. Er hat vor allem positive Auswirkungen auf die Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Anpassung an den Klimawandel und Natürliche Ressourcen durch die potentiell enorme Verbesserung der Gewässerqualität. Negative Auswirkungen entstehen vor allem durch den Bau des Beckens für die Themen Klimaschutz und Natürliche Ressourcen. Für die Baumaterialien existieren bisher keine Alternativen.

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Eine realistische Einschätzung der THG-Emission durch den Schlammabbau ist kaum möglich, da die Menge der THG-Emission von der Menge des Schlammes abhängt, der sich im Weiher befindet und diese ist nicht bekannt. Bei Nicht-Sanierung würde der Weiher vermutlich zunehmend verschlammten und schließlich verlanden. Wie viel THG in diesem Prozess frei würden, ist ebenso kaum abzuschätzen.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

1. Dem Bau des Schlammabsetzbeckens am Unterweiher mit Gesamtkosten von 723.000 EUR wird – vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung – zugestimmt. (PBU)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen und nach Vorliegen der Bewilligung die Maßnahme auszuschreiben.
3. Die für die bauliche Umsetzung zusätzlich erforderlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 263.000 EUR im DHH 2025/2026 sollen über das Klimabudget bereitgestellt werden. (FVA)

Begründung:

1. Oberschwäbisches Seenprogramm, Unterweiher und Bedarf eines Schlammabsetzbeckens

Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich seit vielen Jahren am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen (SOS). Ziel des Seenprogramms ist es, den teils bedenklichen gewässerökologischen Entwicklungen der oberschwäbischen Seen, vor allem durch Nährstoffeinträge, entgegenzuwirken. Im Stadtgebiet Friedrichshafen sind die Raderacher Weiher seit 1989, der Appenweiler Weiher und der Unterweiher seit 2000 in das Aktionsprogramm einbezogen.

Der Unterweiher in Etenkirch oder auch Adelsreuter Weiher genannt, liegt im Nordosten Friedrichshafens und ist im Privatbesitz. Seit 1987 wird der Weiher vom Verein "Angelsportfreunde Markdorf, Kluftern, Immenstaad e.V." gepachtet und seitdem fischereilich und für die Jugendarbeit genutzt. Der Weiher wurde bis zuletzt in 2007 regelmäßig abgelassen und gewintert. Der Unterweiher wird, wie alle Seen im Seenprogramm, alle fünf Jahre wasserchemisch und biologisch untersucht, zuletzt 2019. Im Rahmen der letzten Untersuchung wurde der Unterweiher als polytroph 1, im Übergang zu polytroph 2, also sehr stark nährstoffbelastet, eingestuft. Der ökologische Zustand des Gewässers ist damit mittlerweile sehr schlecht und es besteht dringender Handlungsbedarf. Damit der Weiher nicht verlandet und damit verschwindet sowie zur Verbesserung seines ökologischen Zustandes muss der Weiher zwingend abgelassen und gewintert oder gesömmert werden, d.h. der Weiher bleibt über einige Winter- oder Sommermonate ohne Wasser (unbespannt), damit der Schlamm abtrocknen und mineralisieren kann.

Das Ablassen des Weihers erfolgte bisher direkt in den benachbarten Adelsreuter Bach. Dies ist jedoch auf Grund der Belastungen für den Bach und die darauffolgenden Gewässer (Schussen, Bodensee) nicht mehr genehmigungsfähig. Laut den Bestimmungen des Amtes für Wasser- und Bodenschutz ist der Bau eines Schlammabsetzbeckens erforderlich, um den Weiher künftig regelmäßig ablassen zu können. Bei einem Schlammabsetzbecken wird der Ablauf über ein Absetzbecken geleitet. Dort kann sich der vom Wasser mitgeführte, nährstoffreiche Schlamm absetzen und gelangt nicht in die Gewässer.

Da der Bau eines Schlammabsetzbeckens sowohl für den Landwirt als Eigentümer, als auch den Angelsportverein nicht bezahlbar ist, besteht die Möglichkeit, das Becken über Fördermittel des Landes weitgehend zu finanzieren. Schlammabsetzbecken dienen der Gewässeraufwertung und werden im Rahmen des Förderprogramms Wasserwirtschaft mit bis zu 85 % der förderfähigen Kosten finanziert. Bedingung hierfür ist, dass die Kommune als Projektierer auftritt. Um den Erhalt und die Entwicklung des zweitgrößten Weihers in Friedrichshafen zu sichern, ist daher vorgesehen, dass die Stadt die Maßnahmenumsetzung übernimmt. Die Refinanzierung der Investitionskosten kann ggf. weitestgehend über die Landesförderung sowie die Generierung von Ökopunkten für den verbliebenen Eigenanteil erfolgen.

Erste Abstimmungen mit den Behörden begannen bereits 2017 mit Hinweisen zur zwingenden Erforderlichkeit des Beckens sowie etwaigen Ausgleichsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten. Der aktuelle Planungsstand des Schlammabsetzbeckens wurde im Sommer 2023 nochmals mit Vertreterinnen und Vertretern des Wasser- und Bodenschutzes, des Naturschutzes, der

Forstbehörde sowie des Oberschwäbischen Seenprogramms (SOS) abgestimmt.

Für die Umsetzung des Beckens innerhalb der benachbarten Waldflächen sind Grunddienstbarkeiten zur Absicherung erforderlich. Das mündliche Einverständnis der drei betroffenen Grundstückseigentümer liegt vor. Die entsprechenden Gestattungsverträge werden nach positiver Beschlussfassung notariell beglaubigt.

2. Weitere Pflege-, Schutz und Entwicklungsmaßnahmen

Neben dem Bau des Schlammabsetzbeckens und der regelmäßigen Winterung sind folgende Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Weihers vorgesehen:

- Anpassung des Fischbesatzes in Abstimmung mit ASV und SOS (Besatzarten und -stärke zur Reduzierung des Fraßdrucks auf Amphibien- und Libellenlarven, Wasserpflanzen und sonstige Wasserinsekten)
- Reduzierung der Anzahl der Stege und Angelstellen (Schaffung beruhigter Uferbereiche)
- Förderung der Entwicklung einer Wasservegetation (Tausendblatt-, Laichkräuter-, Hornblatt- und andere Arten)
- Einhaltung des gesetzlichen Gewässerrandstreifens am Zulaufgraben von 10 m Breite
- Standortgerechte Gehölzbepflanzung südlich des Grabens
- Anlage eines Schönungsteichs im Zulauf zum Nährstoffabfang
- Einrichtung eines zusätzlichen düngefreien 20 m Pufferstreifens im angrenzenden Grünland
- Waldumbau im Umfeld des Beckens (Herausnahme standortfremder Fichten, Nachpflanzen von Laubbäumen)
- Pflegemanagement und Monitoring

Für die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen werden Vereinbarungen mit Eigentümer und ASV geschlossen.

3. Kostenschätzung

Die Brutto-Gesamtkosten für Planung und Bau des Schlammabsetzbeckens betragen 723.000 EUR (Kostenschätzung).

Förderfähige Baukosten (bis zu 85 %)

Baukosten Schlammabsetzbecken (Erdarbeiten, Bauwerke, Wegebau)	400.000 EUR
Vermessung, Baugrund, Kampfmittel	16.000 EUR
<u>Grunddienstbarkeit</u>	<u>jährlich 299 EUR</u>
Summe	428.000 EUR
<i>Förderfähig 85%</i>	<i>363.800 EUR</i>
<i>Eigenanteil Stadt 15%</i>	<i>64.200 EUR</i>

<u>Förderfähige Planungskosten</u>	
Ingenieurkosten (BNK)	95.000 EUR
Sonstige Planer	20.000 EUR
Summe	115.000 EUR
<i>Förderfähiger Anteil abhängig von förderfähigen Herstellungskosten mit ca. 15%</i>	60.000 EUR
<i>Eigenanteil Stadt (Rest)</i>	55.000 EUR
 <u>Weitere förderfähige Kosten</u>	
Ökologische. Ausgleichsmaßnahmen (Schätzung; da noch unbekannt)	30.000 EUR
Dammsicherheitsnachweis	30.000 EUR
Summe	60.000 EUR
<i>Förderfähig 85%</i>	51.000 EUR
<i>Eigenanteil Stadt 15%</i>	9.000 EUR
 <u>Nicht förderfähige Baukosten</u>	
Dammsanierung	90.000 EUR
 <u>Unbekannte Kosten / Unvorhergesehenes</u>	
<i>Ggf. anteilig förderfähig</i>	30.000 EUR
 <u>Zusammenfassung:</u>	
Brutto-Gesamtkosten	723.000 EUR
<i>davon erwartete Förderung</i>	474.800 EUR
<i>davon Eigenanteil Stadt (nicht förderfähige Anteile)</i>	218.200 EUR
<i>davon Generierung von Ökopunkten</i>	≈ 436.000 ÖP
<i>Ggf. weitere Eigenanteile aus unbekanntem Kosten / Unvorhergesehenes</i>	30.000 EUR

Potentielle Generierung von Ökopunkten

Am 11.10.2023 wurde die naturschutzfachliche Planung mit dem Landratsamt abgestimmt und grundsätzlich als ökokontofähig bewertet. Üblich werden bei Gewässermaßnahmen 2 Ökopunkte pro Euro veranschlagt. Nach der aktuellen Kostenschätzung sind über den Herstellungskostenansatz bis zu 436.000 Ökopunkte für die Stadt Friedrichshafen generierbar. Über die Anerkennung der einzelnen Maßnahmen und Kosten entscheidet die UNB nach Einreichung des Ökokontoantrags mit detaillierter Planung.

4. Finanzierung

Im DHH 2023/2024 sind auf Kontierung 70552001001 / 78730000 Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 460.000 EUR berücksichtigt (bis 31.12.2023: 360.000 EUR, 2024: 100.000 EUR). Gleichzeitig sind im DHH 2023/2024 erwartete Fördermittel in Höhe von 200.000 EUR eingestellt (bis 31.12.2023: 100.000 EUR, 2024: 100.000 EUR).

Die Deckung der im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 benötigten Mittel in Höhe von 263.000 EUR soll über das Klimabudget erfolgen. Die Mittel für den jährlichen Unterhalt des Beckens können aus Finanzierungsmitteln der SU-Budgeteinheit SBE43K künftig abgedeckt werden.

5. Förderung

Für die Maßnahme kann über das Landesprogramm zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben eine Förderung von bis zu 85 % der förderfähigen Kosten beantragt werden. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen grundsätzlich gut; es besteht jedoch kein Anspruch auf die Zuwendung.

Für den nicht geförderten, verbleibenden Eigenanteil der Stadt kann ein Antrag auf Anerkennung als Ökokontomaßnahme gestellt werden. Grundsätzlich ist die Maßnahme bei zusätzlicher Umsetzung der genannten ökologischen Maßnahmen ökokontofähig. Für den Bau von Schlammabsetzbecken werden hier üblicherweise 2 Ökopunkte je EUR anerkannt.

Mit einer Förderung des Landes und Anerkennung als Ökokontomaßnahme kann das Projekt somit in großem Umfang refinanziert werden.

6. Zeitplan

Fertigstellung der Genehmigungsplanung	Frühjahr 2024
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung beim LRA (einschl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und ggf. Genehmigung Waldumwandlung)	Frühjahr 2024
Zuschussantrag	Sommer 2024
Ausführungsplanung	Sommer 2024
Ausschreibung (nach Erhalt des Zuwendungsbescheides)	Herbst/Winter 2024
Vergabe	6 Wochen nach Ausschreibung
Bauzeit	Frühjahr bis Herbst 2025
Abrechnung Zuschuss	Frühjahr 2026

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.